



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplans Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 die **11. Änderung des Flächennutzungsplans** beschlossen. Im Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich die Grundstück Fl.Nr. **451, 452 und 644** der Gemarkung Petershausen. Das Änderungsgebiet hat eine Größe von rund 2,2 ha. In seiner Sitzung vom 13.09.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung (11. Änderung):

Der im Ort seit einigen Jahren ansässige Markt hat Erweiterungsbedarf angemeldet. Der erhöhte Flächenbedarf kann am derzeitigen Standort nicht ermöglicht werden, weswegen eine Verlagerung des Marktes angestrebt wird. Die in diesem Bereich dargestellte Fläche für Gemeinbedarf „Kindergarten“ soll im gleichen Zuge in ihrer Lage berichtigt werden.

Die Gemeinde plant deshalb im Gebiet zwischen der Mitterfeldstraße und der Jetzendorfer Straße die Ansiedlung eines Vollsortimenters zu ermöglichen. Die Gemeinde Petershausen hat deshalb am 29.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit der Bezeichnung „Sondergebiet Mitterfeldstraße IV“ beschlossen.

Mit dem vorliegenden 11. Flächennutzungsplanänderung schafft die Gemeinde die Voraussetzungen zur weiterführenden verbindlichen Bauleitplanung mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, in dem die Errichtung eines Vollsortimenters verbindlich geregelt wird.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und der o.g. Bebauungsplan werden im Parallelverfahren erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht
11. Flächennutzungsplanänderung,
in der Fassung vom 13.09.2018, kann von jedermann in der Zeit

vom 30.11.18 bis einschließlich 14.12.2018

im Rathaus Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 14.12.2018 gegeben.

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer EG 2 gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Arten (Pflanzen, Tiere), Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft, Landschaft und sonstige Sachgüter.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch/Lärm	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht nach § 2a BauGB als Teil der Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 13.09.2018- Schallgutachten vom 23.04.2018
Pflanzen und Tiere (Schutzgebiete/Biotope)	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht nach § 2a BauGB als Teil der Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 13.09.2018- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 16.10.2018
Mensch/Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht nach § 2a BauGB als Teil der Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 13.09.2018
Fläche, Boden	
Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrsgutachten vom 24.04.2018
Klima/Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none">- Baugrundgutachten vom 11.10.2017
Luft/Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none">- Niederschlagswasserkonzept vom 05.12.2017
Landschaft	
Kultur- u. Sachgüter	

Petershausen, 23.11.2018


Marcel Fath
1. Bürgermeister



öffentlich bekannt gemacht durch Aushang am 23.11.2018
abzunehmen am 21.12.2018



Datenquelle: (Eigene Darstellung nach Bayern Atlas)